



Name der entgegennehmenden Stelle

Absender (Firma/Firmenstempel)

Landratsamt Weimarer Land
Ordnungs- und Rechtsamt
Sachgebiet Gewerbe und Verkehr
Untere Verkehrsbehörde
Bahnhofstraße 28
99510 Apolda

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden!

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für einen Service-Parkausweis

gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO für

Handwerker

Dienstleistungsbetrieb

(jeweils laut Branchenliste)

Antragsteller

Name, Vorname/Firma:

Wohnanschrift/Firmensitz:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Ich/Wir beantrage/n die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung.

Gebiet:

Kfz/Typ:

Zeitraum (Erteilung für max. ein Jahr / Gebühr 150 € [½ Jahr 75 €] + je 10 € Auslagen):

Amtliches Kennzeichen:

Begründung (einschließlich Benennung der gewerblichen Tätigkeit laut Gewerbeanmeldung/Branchenliste)

Datum

Unterschrift (Antragsteller)

Stellungnahme des Landratsamtes Weimarer Land

Voraussetzungen sind erfüllt, Parkausweis wird erteilt

Voraussetzungen sind **nicht** gegeben, weil:

Vorgelegt wurde:

Personalausweis

Fahrzeugschein

Gewerbeanmeldung

Antrag mit Begründung
der Notwendigkeit

Ort

Datum

Unterschrift (Behörde)

Öffnungszeiten

Donnerstag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten ist eine vorherige Terminabstimmung erforderlich (Tel.-Nr.: 03644 540-707, -704, -705)!



Anlage zur Vereinbarung Service-Parkausweis (Branchenliste – Stand 20. Februar 2019)

Zusammenstellung von Dienstleistungs- und Handwerksunternehmen, für die der Service-Parkausweis ausgestellt werden kann:

1. Dienstleistungsunternehmen

Instandhaltung und Reparatur von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen
Hausmeisterdienste
Alten- und Krankenpflege
Dachrinnenreinigung
Rohr- und Kanalreinigung
Schlüsseldienst
Hebammen

2. Handwerksunternehmen

Anlage A

Dachdecker
Elektrotechniker
Glaser
Installateur und Heizungsbauer
Kälteanlagenbauer
Klempner
Maler und Lackierer
Metallbauer
Ofen- und Zentralheizungsbauer
Straßenbauer
Stuckateure
Tischler
Zimmerer

Zulassungsfreie Handwerke – Anlage B1

Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
Gebäudereiniger
Glasveredler
Parkettleger
Raumausstatter
Rollladen- und Jalousiebauer
Schilder- und Lichtreklamehersteller

Handwerksähnliche Gewerbe – Anlage B2

Bautrocknungsgewerbe
Bodenleger
Einbau von genormten Baufertigteilen (z. B. Fenster, Türen, Zargen, Regale)
Getränkeleitungsreiniger
Holz- und Bautenschutzgewerbe (Mauerschutz und Holzimprägnierung in Gebäuden)
Metallsägen-Schärfer
Rohr- und Kanalreiniger
Teppichreiniger